



Detailansicht des Regelungsvorhabens

EU-Verordnung 1069/2009 überarbeiten

Aktuell seit 24.06.2026 10:02:00

Angegeben von:

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft (R001474) am 26.06.2024

Beschreibung:

Die Lufthansa Group plädiert dafür, dass die EU-Verordnung (1069/2009) dahingehend überarbeitet wird, dass Abfälle auf internationalen Flügen, die tierische (Neben-)Produkte enthalten, nicht verbrannt oder deponiert werden müssen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]